



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 4 438 953 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
27.11.2024 Patentblatt 2024/48

(43) Veröffentlichungstag A2:
02.10.2024 Patentblatt 2024/40

(21) Anmeldenummer: **24160568.2**

(22) Anmeldetag: **29.02.2024**

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
F24C 15/02 (2006.01) A47J 37/00 (2006.01)
A47L 15/42 (2006.01) D06F 39/14 (2006.01)
F25D 23/02 (2006.01)

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
F24C 15/024; A47L 15/42

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL
NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA

Benannte Validierungsstaaten:

GE KH MA MD TN

(30) Priorität: **29.03.2023 DE 102023108005**

(71) Anmelder: **Miele & Cie. KG**
33332 Gütersloh (DE)

(72) Erfinder:

- **Render, Joachim**
48231 Warendorf (DE)
- **Nordemann, Rudolf**
33442 Herzebrock-Clarholz (DE)
- **Breitkreutz, Niklas**
33604 Bielefeld (DE)

(54) GERÄT MIT VERSCHLUSSELEMENT MIT GRIFFELEMENT

(57) Die Erfindung betrifft ein Gerät (1), vorzugsweise ein Haushaltsgerät (1), besonders bevorzugt ein Küchengerät (1), ganz besonders bevorzugt ein Gärgerät (1), mit einem Innenraum mit einer Zugangsöffnung und mit einem Verschlusselement (12), welches ausgebildet ist, von einem Benutzer mittels eines Griffelements (13) bewegt zu werden, um die Zugangsöffnung des Innenraums zu verschließen und freizugeben, wobei das Griff-

element (13) wenigstens ein Innenteil (14), welches feststehend mit dem Verschlusselement (12) verbunden ist, und wenigstens ein Außenteil (15), welches feststehend mit dem Innenteil (14) des Griffelements (13) verbunden ist, aufweist. Das Gerät (1) ist dadurch gekennzeichnet, dass das Außenteil (15) des Griffelements (13) mittels wenigstens eines Stifts (17) mit dem Innenteil (14) des Griffelements (13) kraftschlüssig verbunden ist.

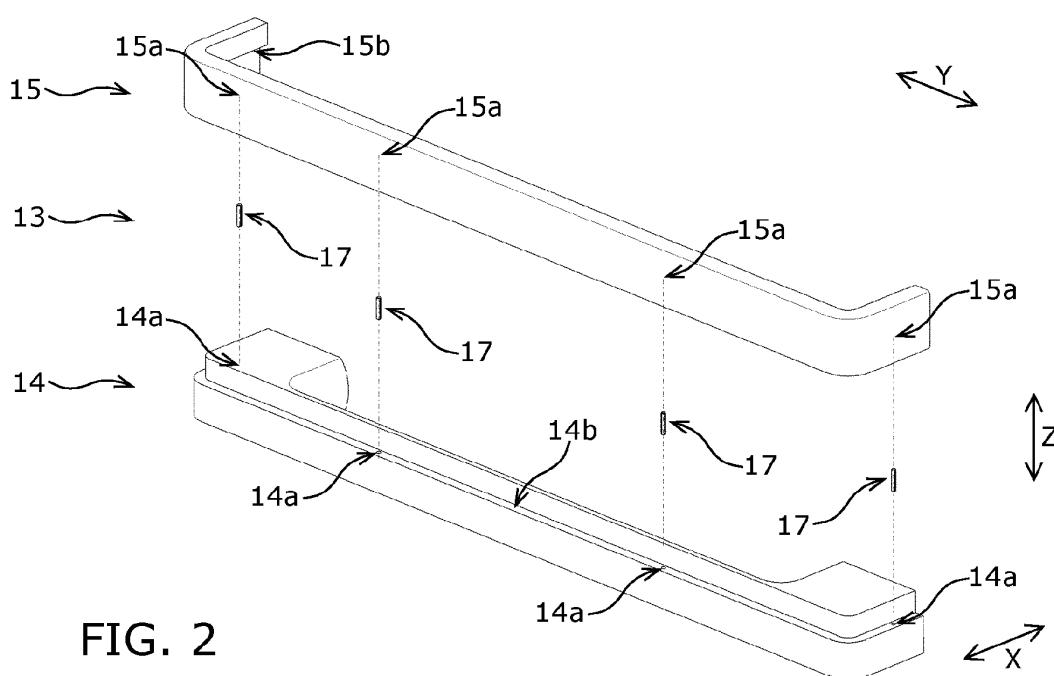


FIG. 2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 24 16 0568

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				
	Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	X	DE 10 2019 116335 A1 (MIELE & CIE [DE]) 17. Dezember 2020 (2020-12-17) * Absätze [0001], [0027]; Abbildungen 1,8-9c *	1-5,9-13	INV. F24C15/02 A47J37/00 A47L15/42 D06F39/14 F25D23/02
15	X	EP 2 675 970 B1 (BSH HAUSGERÄTE GMBH [DE]) 27. Mai 2015 (2015-05-27) * Absatz [0030]; Abbildungen 1,4,5 *	1-12	
20	A	CN 105 571 252 A (GUANGDONG GALANZ GROUP CO LTD) 11. Mai 2016 (2016-05-11) * das ganze Dokument *	1	
25	A	US 4 638 529 A (KATONA JOSEPH W [US]) 27. Januar 1987 (1987-01-27) * das ganze Dokument *	1	
30	A	WO 2021/249762 A1 (BSH HAUSGERÄTE GMBH [DE]) 16. Dezember 2021 (2021-12-16) * das ganze Dokument *	1	
35	A	US 2 661 052 A (BUSHONG HARRY F) 1. Dezember 1953 (1953-12-01) * das ganze Dokument *	1	F24C A47J A47L D06F F25D
40				
45				
50	3	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
	Den Haag	18. Juli 2024	Rodriguez, Alexander	
	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
	Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist		
	A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
	O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument		
	P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		



Nummer der Anmeldung
EP 24 16 0568

5

GEBÜHRENFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1 - 13

50

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 24 16 0568

10

1. Ansprüche: 1-13

gerät

- - -

15

2. Anspruch: 14

Verschlusselement

- - -

20

3. Anspruch: 15

Griffelement

- - -

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 24 16 0568

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendifikamente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-07-2024

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendifikument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 102019116335 A1	17-12-2020	KEINE	
15	EP 2675970 B1	27-05-2015	DE 102011004139 A1 EP 2675970 A1 ES 2538977 T3 PL 2675970 T3 WO 2012110288 A1	16-08-2012 25-12-2013 25-06-2015 30-10-2015 23-08-2012
20	CN 105571252 A	11-05-2016	KEINE	
	US 4638529 A	27-01-1987	CA 1256659 A US 4638529 A	04-07-1989 27-01-1987
25	WO 2021249762 A1	16-12-2021	DE 102020207166 A1 WO 2021249762 A1	09-12-2021 16-12-2021
	US 2661052 A	01-12-1953	KEINE	
30	US 2006150371 A1	13-07-2006	CN 1804452 A JP 4533309 B2 JP 2006193217 A US 2006150371 A1	19-07-2006 01-09-2010 27-07-2006 13-07-2006
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82